

Der Landrat verwies auf die mit dem Nachtrag vom 07.10.2011 versandten 3 Anfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 04.10.2011 sowie die inzwischen versandten Antworten der Verwaltung. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur „Alzheimer-Krankheit“ werde noch nachgereicht.

Abg. Dr. Fleck kritisierte hinsichtlich der Beantwortung seiner Anfrage zur Kriminalstatistik, dass der Presse seitens der Verwaltung über die angefragten Inhalte ausführlich Auskunft erteilt, ihm als Kreistagsabgeordneten eine entsprechende Beantwortung aber verweigert werde. Dabei gehe es hier nicht um das operative Geschäft, sondern lediglich um Fakten und Statistik.

Der Landrat entgegnete, dass sich das Anfragerecht der Kreistagsabgeordneten nur auf Angelegenheiten des Kreises, nicht aber auf Angelegenheiten des Landes wie die Polizei beziehe. Als Landrat könne er im Kreistag nur Fragen zu Angelegenheiten des Kreises beantworten. Soweit der Bürger Dr. Fleck aber die Kreispolizeibehörde über öffentlich relevante Themen befrage, erhalte er als Bürger auch eine Antwort.

Der Landrat berichtete sodann über sein heutiges Gespräch mit Bundesverteidigungsminister de Maiziere und Oberbürgermeister Nimptsch über die Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn. Zunächst habe der Bundesverteidigungsminister die generelle Situation im Zuge der Bundeswehrreform dargestellt, das heiße, wie viele Maßnahmen im Zuge der Reform getroffen werden müssten mit ihren Auswirkungen auf Personal und Standorte in ganz Deutschland. Dies sei auch für den Minister und seine Mitarbeiter nicht einfach, da viele auch strukturell nicht so gut aufgestellte Gebiete unseres Landes betroffen seien und dort natürlich große Probleme entstünden. Dem gegenüber habe er auch dargestellt, dass die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis mit Arbeitsplätzen im Bereich der Bundeswehr sehr gut ausgestattet seien: Im Stadtgebiet Bonn gebe es über 6.000 Arbeitsplätze und im Rhein-Sieg-Kreis über 2.000. Das Wort „privilegiert“ habe er aber hierbei nicht mehr benutzt.

Auch habe er dargestellt, dass die Bundeswehrreform natürlich auch zu Veränderungen im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums führen werde, insbesondere in der Form, dass die Inspekture der Teilstreitkräfte aus dem Ministerium herausgenommen und mit den entsprechenden Führungsstellen und Führungsämtern aus diesen Bereichen zusammengelegt würden. Daher würde sich die Zahl der Arbeitsplätze (Stellen) im Verteidigungsministerium von zur Zeit 3.050 auf ca. 2.000 reduzieren. Die neuen Standorte der Inspekture der Teilstreitkräfte lägen aber noch nicht fest, sondern würden erst Ende Oktober bekannt gegeben.

Für den Bereich des Verteidigungsministeriums habe er ausgeführt, dass aus organisatorischen und funktionalen Gründen ankündigungsgemäß weitere Dienststellen von Bonn nach Berlin verlagern werden sollen, um besondere Zentralfunktionen für die Regierungsarbeit in Berlin zur Verfügung zu haben. Der Umfang stehe aber noch nicht fest. Dies werde sich allerdings auf einer gewissen zeitlichen Schiene entwickeln, also nicht von heute auf morgen.

Oberbürgermeister Nimptsch und er hätten natürlich darauf hingewiesen, dass allein durch die Reduzierung der Mitarbeiterzahl des Verteidigungsministeriums von 3.050 auf ca. 2.000 eine weitere Veränderung des Verhältnisses der Arbeitsplätze in Bonn und in Berlin stattfände. Zur Zeit verfüge Bonn noch über ca. 8.000 Arbeitsplätze und Berlin über knapp 10.000. Dies würde sich dann zu Lasten Bonns verringern auf ca. 7.000 Arbeitsplätze in Bonn gegenüber knapp 11.000 in Berlin. Soweit der Bundesverteidigungsminister weitere Dienststellen nach Berlin verlagerte, würde sich dieses Verhältnis weiter verschlechtern, mit der Folge, dass dies ein so krasses Missverhältnis werden könnte, dass es mit dem Berlin-Bonn-Gesetz nicht mehr vereinbar wäre. Dem Bundesverteidigungsminister sei bewusst, dass dies eintreten könnte und das Bonn/Berlin-Gesetz „strapaziert“ würde, so seine Formulierung.

Der erste Dienstsitz des Verteidigungsministeriums solle aber in Bonn bleiben, so seine Auskunft gegenüber den Medien. Fest stehe, dass das Verteidigungsministerium im Zuge der Bundeswehrreform reduziert werde, nicht aber die Art und der Umfang der Verlagerungen im Einzelnen.

Der Bundesverteidigungsminister habe zudem angekündigt, dass er die Hardthöhe gerne weiterhin als Bundeswehrstandort erhalten wolle und dort auch in gewisser Weise eine Standortgarantie dahingehend abgebe, dass die Hardthöhe neben dem dort verbleibenden Verteidigungsministerium mit weiteren Bundeswehreinrichtungen, insbesondere auch zwei Bundesoberbehörden aus dem Verteidigungsbereich, „voll besetzt werde.“ Zu Veränderungen im Rhein-Sieg-Kreis habe er sich darüber hinaus nicht konkret geäußert. Man könne aber davon ausgehen, dass sich in technischen Bereichen sogar noch etwas zusätzlich entwickle. Generell könne hierzu aber noch nichts gesagt werden, da das Ganze in ein Gesamtkonzept für die ganze Bundesrepublik und in einen gesamtdeutschen Abwägungsprozess mit einfließen müsse.

Oberbürgermeister Nimptsch und er hätten darüber hinaus noch darauf hingewiesen, dass die Pläne des Verteidigungsministers im Widerspruch zum Bonn/Berlin-Gesetz stünden im Hinblick auf das Verhältnis der Arbeitsplätze zwischen Berlin und Bonn und dass darüber hinaus aber noch zu befürchten sei, dass auch andere Ministerien diesem Beispiel folgen könnten. Dies würde sodann zu erheblichen Einbrüchen in der Region führen, was man keinesfalls akzeptieren könne. Da allerdings noch keine endgültigen Festlegungen getroffen worden seien, habe man sich auf einen weiteren Gesprächstermin am 24.10.2011 verständigt, bevor der Bundesverteidigungsminister hierzu in Klausur gehe. Bis dahin könne man hier noch weitere Initiativen ergreifen, damit keine Situation eintrete, die zu weiteren Verschlechterungen für die Region insgesamt führe.

Abg. Pagels fragte, ob von den Personaleinsparungen auch der Standort des Verteidigungsministeriums in Berlin betroffen sein werde.

Der Landrat verneinte dies. Am Standort Berlin befänden sich zurzeit 570 Dienststellen, die man nicht abzubauen beabsichtige. Vielmehr strebe der Minister, wie in der Öffentlichkeit bereits angekündigt, an, möglichst weitere Dienststellen von Bonn nach Berlin zu verlagern.

Abg. Dr. Fleck wollte wissen, ob das Siegburger Wachbataillon in irgendeiner Form hiervon berührt sei.

Der Landrat antwortete, dass nichts ausgeschlossen werden könne. Im Grunde stünden die gesamten Bundeswehrstandorte zur Disposition. Zum Wachbataillon merkte er allerdings an, dass sich der Standort aber nach dem Einsatzgebiet richte. Er könne nur hoffen, dass man einsehe, dass es organisatorisch und logistisch unsinnig wäre, die vorwiegend im Westen eingesetzten Kompanien des Siegburger Wachbataillons woanders hin zu verlegen, zumindest nicht nach Berlin. Denn dann würden die Anreisen ja viel weiter für diese Einheiten. Er sei hier eigentlich ganz guter Hoffnung, dass diese Kompanien in Siegburg verblieben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.